Deutscher Bundestag **Drucksache 14/669**
14. Wahlperiode
25. 03. 99

Entschließungsantrag

der Fraktion der PDS

zur Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

zur aktuellen Lage im Kosovo nach dem Eingreifen der NATO und zu den Ergebnissen der Sondertagung des Europäischen Rates in Berlin

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Annahme, daß durch militärischen Druck eine friedliche Verhandlungslösung des Kosovo-Konflikts erreichbar sei, hat sich nicht bestätigt. Damit hat die Zustimmung zum Einsatz bewaffneter Streitkräfte entsprechend dem von der Bundesregierung am 12. Oktober 1998 beschlossenen deutschen Beitrag zu den von der NATO zur Abwendung einer humanitären Katastrophe im Kosovo-Konflikt geplanten, begrenzten und in Phasen durchzuführenden Luftoperationen für die von den NATO-Mitgliedstaaten gebildete Eingreiftruppe unter Führung der NATO ihre Grundlage verloren.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Beteiligung der Bundeswehr an den gegen die Bundesrepublik Jugoslawien von seiten der NATO stattfindenden Militäraktionen unverzüglich zu unterbinden.
2. Der Deutsche Bundestag appelliert an die NATO-Mitgliedstaaten, die Beschlüsse über die Durchführung von militärischen Aktionen gegen die Bundesrepublik Jugoslawien aufzuheben.

Bonn, den 25. März 1999

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Zum ersten Mal seit Beendigung des 2. Weltkrieges wird – in Verletzung der Prinzipien der VN-Charta und ohne Beschluß des VN-Sicherheitsrates – ein europäisches Land, das keinen anderen Staat angegriffen hat, bombardiert. Die militärischen Operationen stellen deshalb keinen Verteidigungskrieg, sondern einen völkerrechts- und grundgesetzwidrigen Angriffskrieg dar. Das ist durch nichts zu rechtfertigen: weder durch die schwere Verantwortung, die die jugoslawische Regierung für die dramatische Zuspitzung und Radikalisierung der Lage im Kosovo trägt, noch durch das Ziel der Verhinderung einer „humanitären Katastrophe“. Die voreilige Einstellung der Verhandlungen und der Abzug der OSZE-Beobachter hat die Kampfhandlungen und die Vertreibung der Bevölkerung im Kosovo erheblich verstärkt. Durch die Bombardierung wird der Frieden auf dem Balkan und in Europa aufs höchste gefährdet und die bestehende Weltordnung untergraben.

Die deutsche Beteiligung verletzt Artikel 2 des Vertrages über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland („Zwei-plus-Vier-Vertrag“) vom 12. September 1990: „Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik bekräftigen ihre Erklärungen, daß von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird. Nach der Verfassung des vereinten Deutschlands sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht unternommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und strafbar. Die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik erklären, daß das vereinte Deutschland keine seiner Waffen jemals einsetzen wird, es sei denn in Übereinstimmung mit seiner Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen.“